

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Siehe Teilnehmerliste

Die Landrätin  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Abteilung Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner  
Ragip Turhal  
Tel.: 04121 4502-3542  
Fax: 04121 4502-93542  
r.turhal@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 1.440

Elmshorn, 21.09.2021

### Ergebnisprotokoll

<b>Zuwendungsbaumaßnahme:</b>	<b>Erweiterung Kindertageseinrichtung Haseldorf um zwei Krippen- und eine Elementargruppe</b>
<b>Besprechungstermin:</b>	<b>30.08.2021, um 10:00 Uhr</b>
<b>Teilnehmer:</b>	siehe Teilnehmerliste

### Anmerkungen der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

Im Erweiterungsbau der vorgenannten Kindertagesstätte werden drei Elementargruppen geschaffen. Jeder Gruppenraum ist 51 qm groß und verfügt über eine auskömmliche Größe für jeweils 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Zudem verfügt jeder Gruppenraum über einen Ausgang zum Außenspielbereich. Neben den Gruppenräumen steht eine Cafeteria mit einer Größe von 38 qm zur Verfügung. Zum einen können die Kinder dort ihre Mahlzeiten einnehmen, zum anderen ist dieser Raum für gruppenübergreifende pädagogische Angebote und Aktivitäten zu nutzen. Die jeweiligen Gruppen verfügen nicht über Gruppennebenräume, so dass sich die Kinder in der Cafeteria zudem in Kleigruppen zusammenfinden können.

Die Gruppen 1 und 2 verfügen über einen gemeinsamen, ausreichend großen Garderobenbereich für 40 Kinder. Die Gruppe 3 erhält einen eigenen auskömmlichen Garderobenbereich.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Sanitärbereich mit jeweils zwei Toiletten und einer Waschrinne. Zudem steht, abgehend vom Sanitärbereich, je Gruppe ein Abstellraum zur Verfügung. Diese Abstellräume können ggf. zu Wickelräumen umfunktioniert werden. Vorausschauend wurden darum Sichtfenster von den Gruppen- zu den Abstellräumen eingelassen, um bei Umnutzung der Räume die Aufsichtspflicht besser gewährleisten zu können.

Für Spiel- und Bastelmaterialien ist zudem ein Materialraum mit einer Größe von 13 qm vorhanden. Dieser Materialraum ist von allen drei Gruppen zu nutzen.

Ein 13 qm großer Raum wird zudem für Elterngespräche sowie ggf. heilpädagogischen Förderangeboten in Kleingruppen vorgehalten.

Für das pädagogische Personal steht ein Sanitärbereich zur Verfügung. Ein Mitarbeiterraum sowie ein Behinderten-WC werden im Altbestand der Kindertagesstätte vorgehalten.

Vom Außenspielbereich zu begehren, wird ein Sanitärbereich vorgehalten, ausgestattet mit einem Erwachsenen-WC, einem Kinder-WC sowie einer Waschrinne. Insbesondere für die Kinder ist ein von außen begehbares WC von Vorteil, da gerade für dreijährige Elementarkinder der Weg vom Außenspielgelände zum innenliegenden Sanitärbereich sehr lang sein kann.

Eine Außenspielfläche steht für die Kinder zur Verfügung.

## Anmerkungen des Zuwendungsbaus

### Allgemeines

Die vorhandene Einrichtung muss erweitert werden, um dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und die Plätze der temporär genehmigten „Containergruppe“, deren Duldung ausläuft, dauerhaft unterzubringen. In den vorgelegten Unterlagen ist das Thema Containergruppe nicht erkennbar, die Anzahl der neu zu schaffenden Gruppen wird von den Gemeinden Haseldorf und Haselau noch abschließend festgelegt.

Im Altbau sollen die Krippengruppen (2 oder 3 insgesamt) gebündelt untergebracht werden, im Neubau soll Raum für 3 Elementargruppen und ein Kinderrestaurant entstehen.

Die tatsächliche Nutzung im Bestand (laut alter Planung gibt es 2 Bestands-Krippengruppen) geht aus den Unterlagen nicht deutlich hervor. Der Raum „Kindergartenähnliche Nutzung“ ist in der Neuplanung als Multifunktionsraum vorgesehen, könnte aber auch als Gruppenraum genutzt werden.

### Anmerkungen zum Entwurf

Die Maßnahmen im Bestand sind nicht konkret beschrieben, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können

Die Lage des Neubaus zum Bestand wird durch eine Sielleitung bestimmt, die das Grundstück teilt.

Der Neubau lehnt sich gestalterisch an den Bestand an, soll jedoch mit einem orthogonal organisierten Grundriss einfacher konstruiert werden.

Folgende Themen wurden in Bezug auf den Grundriss angesprochen:

Es ist untypisch, dass keine Nebenräume zur Differenzierung der Kinder geplant sind. Die entsprechenden Flächen sind aber bewusst zusammengefasst als Kinderrestaurant geplant und in der Stellungnahme der Kita-Aufsicht als pädagogische Fläche anerkannt.

Alle 3 Gruppen erhalten identische eigene Sanitärbereiche. Alle sind ausgelegt, um einen Wickelbereich für eine eventuelle Krippennutzung aufnehmen zu können. Durch eine Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung der Sanitärflächen könnte Raum gespart werden.

Die Freisitze zwischen den Gruppenräumen sind nicht unter Dach bzw. trocken erreichbar. Es ist eine bewusste Entscheidung, die Flächen nicht durch Verkehrsflächen einzuschränken. Durch die Änderung Schlagrichtungen der Außentüren könnten die Wege verkürzt werden.

Zum Kinderrestaurant wird das Essen aus der Küche im Altbau auf Rollwagen in den Neubau gefahren, das Geschirr zur Reinigung in den Altbau zurückgebracht. Die Logistik ist relativ aufwändig.

Bei der Toilette am Kinderrestaurant sollte der Handwaschbereich als abgeschlossener Vorraum getrennt von den WCs ausgebildet werden. Die Anzahl der Toiletten und der Bau Unisex-Doppelanlage sollten geprüft werden.

Die Gebäudetechnik ist noch nicht konkret geplant, soll jedoch mit regenerativen Energien erfolgen. Seitens des FD Gebäudemanagement – Zuwendungsbau wird darauf hingewiesen, dass sowohl zur Energieeinsparung als auch zur Sicherstellung der Lüfthygiene der Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung sinnvoll ist.

### Wirtschaftlichkeit und Kosten

Der Entwurf weist insgesamt eine ausgeglichene Flächenbilanz auf. Der Anteil der Verkehrsflächen ist relativ gering, die Konstruktionsgrundfläche im Vergleich zu BKL-Objekten überdurchschnittlich hoch.

Die Kostenverteilung auf die Kostengruppen nach DIN 276 ist ebenfalls ausgewogen mit leicht erhöhten Anteilen der Kosten für Dächer und Lüftungsanlagen. Die angesetzten Gesamtkosten liegen rund 30-36% über den Vergleichswerten nach dem BKL (bezogen auf BRI und BGF). Überschreitungen in dieser Größenordnung lassen sich aktuell auch bei anderen Maßnahmen beobachten. Wie sich die Preise aufgrund der aktuellen Marktsituation weiterentwickeln, ist schwer zu prognostizieren.

In den Kostenermittlungen nach DIN 276 sind die projektspezifischen Kosten (z.B. Photovoltaik, Lüftungsanlagen) gesondert auszuweisen. Die Maßnahmen im Bestand sind ebenfalls separat darzustellen.

### Merkblätter

Die Merkblätter 1 und 2 für Zuwendungsbaumaßnahmen sind den Projektbeteiligten soweit bekannt, dass sie nicht detailliert durchgesprochen wurden.

Im Zweifel kann eine direkte Abstimmung mit dem FD 14-3 zu einzelnen Punkten erfolgen.

## Anmerkungen der Förderung von Kindertageseinrichtungen

### **Landes-/Bundesförderung:**

Eine Zuwendung nach einem Landes- bzw. Bundesinvestitionsprogramm ist nur im Rahmen verfügbarer Mittel verfügbar.

Nach den aktuell gültigen Landesinvestitionsprogrammen 2019-2022 und 2019-2024 sowie dem Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021 beträgt die Pro-Platz-Förderung 15.000,00 € für Erweiterungsmaßnahmen, so dass die max. Zuwendung bei 40 Betreuungsplätzen 600.000,00 € betragen würde. Jedoch darf die Zuwendungshöhe 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen.

Aktuell sind jedoch sowohl die Mittel nach den Landesinvestitionsprogrammen 2019-2022 und 2019-2024 als auch dem Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021 vollumfänglich ausbewilligt worden. Nach Auskunft vom Ministerium des Landes S.-H. ist derzeit weder eine Budgetaufstockung der Investitionsprogramme noch ein neues Investitionsprogramm geplant.

Sollte eine Budgetaufstockung erfolgen bzw. ein neues Investitionsprogramm auferlegt werden, werden die entsprechenden Informationen und Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

### **Kreisförderung:**

Die Kreiszuwendung für diese Baumaßnahme wurde in die Haushaltsplanung 2022 des Kreises Pinneberg aufgenommen.

Die max. Pro-Platz-Förderung für Kreiszuwendungen beträgt voraussichtlich 3.000,- €. Es werden nach der Kreisrichtlinie stets 20 Plätze pro neugeschaffener Gruppe zugrunde gelegt, so dass die max. Förder-

summe bei zwei Krippen- und einer Elementargruppe = 60 Plätze \* 3.000,- € = 180.000,- € beträgt. Hier darf die Zuwendungshöhe 35% der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen.

Bei der Berechnung der Höhe der Kreiszuwendung werden die Landeszuwendungen, falls gegeben, angerechnet. Die finanzielle Beteiligung der zuständigen Kommune muss nach der Kreisrichtlinie mindestens der Höhe der Kreiszuwendung entsprechen.

Eine neue Kreisrichtlinie wird in Kürze in Kraft treten, so dass der Pro-Platz-Zuschuss sich noch ändern kann. Nach Inkrafttreten der neuen Kreisrichtlinie werden die entsprechenden Informationen und die Richtlinie zur Verfügung gestellt.

Die endgültige Höhe der Kreiszuwendung wird erst nach erfolgter baufachlicher Prüfung durch den Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau ausgesprochen.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kann ab sofort formlos beantragt werden.

Die Prüfunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung beim Kreis Pinneberg, Fachdienst Jugend und Bildung, Team Kindertagesbetreuung, z. Hd. Herrn Turhal, einzureichen.

Aufgestellt: Frau Kegler (Kita-Aufsicht), Herr Neumann, Herr Turhal

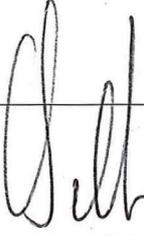
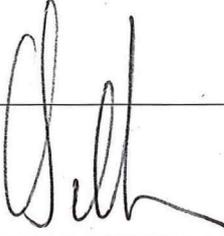
## Teilnehmerliste

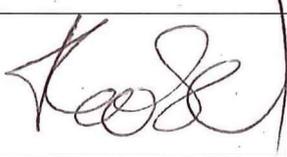
**Zuwendungsbaumaßnahme:**  
Krippen- und eine Elementargruppe

Erweiterung Kindertageseinrichtung Haseldorf um zwei

**Besprechung am:**

30.08.2021, 10:00 Uhr

Name	Dienststelle u. Telefonnummer	✉ E-Mail	Unterschrift
Hr. Turhal	Kreis Pinneberg, Abteilung Kindertagesbetreuung, Förderung von Kindertageseinrichtungen	R.Turhal@kreis-pinneberg.de	
	☎ +49 4121 4502 3542		
Fr. Ahrens	Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau	K.Ahrens@kreis-pinneberg.de	
	☎ +49 4121 4502 4483		
Hr. Neumann	Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau	A.Neumann@kreis-pinneberg.de	
	☎ +49 4121 4502 1193		
Hr. Geschke	Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau	H.Geschke@kreis-pinneberg.de	
	☎ +49 4121 4502 1258		
Hr. Sellmann	Bürgermeister Haseldorf	sellmann-haselobek @t-online.de	
	☎ 04120 1715		
Hr. Bröker	Bürgermeister Haselau	? Broeker@gmx.de	
	☎ 0163 2772 551		
Hr. Dreßler	Amt Geest und Marsch Südholstein	Dressler@amt-gums.de	
	☎ +49 4122 854 179		
Hr. Franzenburg	Amt Geest und Marsch Südholstein		
	☎		

Fr. tho Seeth	Butzlaff Tewes Architekten + Ingenieure	post@butzlafftewes.de	
	 +49 4127 9565		
Fr. Müller	Amt Geest und Marsch Südholstein	b.mueller@amt-gums.de	
	 +49 4122 854 111		
			
			
			
			
			
			
			
			
			